

# Graphische Stimmen

Organ des  
Zentral-Verbandes christl. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
für das graph. Gewerbe.

Erscheint  
alle 14 Tage.  
Abonnementspreis  
1 Mark  
vierteljährlich.  
Für die Mitglieder  
durch die  
Zahlstellen gratis.

Anzeigenpreis:  
die 4sp. Zeile  
20 Pfg.  
Für Mitglieder u. in  
Verbandsangelegen-  
heiten 10 Pfg.  
Für Postbezug:  
Postamt  
Köln-Chrensfeld.

2. Jahrgang.  
Nr. 9.

Redaktion und Verlag: Köln-Chrensfeld, Eichendorffstr. 70.

28. April 1906.

## Die Handelsverträge Italiens und ihre Bedeutung für unser Gewerbe.

Die Köln. Volksztg. bringt in Nr. 317 die Bedeutung der neuen Handelsverträge Italiens für die deutsche Ausfuhr. Da nun bei gewissen Gelegenheiten stets diese politischen Momente oft sehr stark in die Arbeiterbewegung hereinspielen, so dürfte es für uns sicher nicht uninteressant sein, die neuesten Konzessionen zu Kategorie X des italienischen Tarifes, Papier und Bücher, in nachfolgendem kennen zu lernen.

Bezüglich des Halbzeuges aus Holz zur Papierfabrikation, hat man sich bei den Forderungen an Italien auf diejenige Art des Halbzeuges beschränkt, bei der für die Papierindustrie das überwiegendste Interesse liegt, nämlich auf Zellulose. Für dieselbe wurde die bisherige Zollfreiheit ausgewirkt.

Neu ist die bei dem italienisch-österreichischen Verträge enthaltene Bestimmung, daß das Halbzeug einschließlich Zellulose auch in Vogen oder Rollen eingehen kann, ohne eine Zollerbhöhung zu erfahren, falls eine solche Deformierung stattgefunden hat, daß die Verwendung als Papier oder Pappdeckel ausgeschlossen ist.

Bei den weißen oder in der Masse gefärbten Papieren sind zu den von Deutschland erlangten Konzessionen u. a. hinzugekommen: eine Ermäßigung unter dem bisherigen Satz für das linierte Papier von 20 auf 17,50, eine solche für Rouverts von 25 auf 22,50 Lire. In gleicher Weise haben die Zugeständnisse für Bücher eine Ergänzung erfahren.

Die Schweiz hat für die gedruckten ungebundenen, in italienischer Sprache den derzeitigen Zustand von neuem festgelegt und noch eine Ermäßigung für gebundene Andachtsbücher von 20 auf 15 Lire erreicht.

Österreich-Ungarn aber hat zunächst für die mit der Post unter Kreuzband eingehenden gedruckten Bücher bis zu 2 Kilogramm Gewicht die Zollfreiheit erhalten und ferner für die ungedruckten Bücher-Register die bisherigen Ermäßigungen erwirkt. Nach dem Bericht der Köln. Volksztg. mag es sich bei diesen Konzessionen — abgesehen von der Zollfreiheit für die Kreuzbandgebundenen immerhin um einen deutschen Einfuhrvertrag von 160000 Lire handeln; wenn auch diese neuen Zugeständnisse nicht unseren Hauptexport in Büchern treffen, so ist doch eine erwünschte Ergänzung zu der verlangten Sicherung gegeben. Hervorgehoben sei noch die Festsetzung, daß die gebundenen Bücher auch mit Verzierung aus gemeinem Metall, selbst wenn sie vergolbet oder verfilbert sind, verzert sein dürfen, ohne eine Zollerbhöhung zu erfahren und daß die Buchfutterale mit unter dem vertragsmäßigen Zoll der in ihnen eingeführten Bücher fallen; namentlich die letztere Bestimmung bedeutet eine wesentliche Ermäßigung gegenüber den bisherigen Bestimmungen.

Es ist nun wohl im allgemeinen zu konstatieren, daß diese neuen Zugeständnisse einen großen Wert für unsere deutsche Ausfuhr haben. Man bemerkt sogar nach manchem Artikel das deutsche Ausfuhrinteresse nach Italien auf insgesamt mindestens 30 Mill. Lire. Mögen die günstigen Bedingungen die unserer deutschen

Produktion eine erfreuliche Aussicht für die Zukunft eröffnen, auch besonders unserem Gewerbe, der Papierbranche und der graphischen Industrie zu gute kommen, was denn sicher nicht ohne Rückwirkung auf unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben dürfte.

## Neuregelung der Hilfskassen.

Wie aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt wird, haben sich die Aussichten des Hilfskassengesetzes, die nach dem Verlaufe der ersten Lesung im Plenum des Reichstags ungünstig erschienen mußten, während der nunmehr abgeschlossenen Kommissionsberatung wesentlich gebessert. Namentlich hat die überwiegende Mehrzahl der Kommissionsmitglieder, unter denen sich ein führendes Mitglied der christlichen Gewerksvereine und ein an den sozialen Bestrebungen des Handlungsgehilfenstandes in hervorragender Weise beteiligtes Mitglied der wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags befinden, die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Erdoöffnung der freien Hilfskassen mit der Vorlage weder beabsichtigt gewesen ist, noch daß eine solche Wirkung eintreten kann. Es hat sich vielmehr, abgesehen von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission, die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die soliden Hilfskassen auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes ihre allgemein als notwendig und segensreich anerkannte Tätigkeit weiter ausüben können, und daß Neugründungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustande keineswegs erschwert sein werden. Die Grundlagen des Gesetzentwurfs (Ersatz des Systems der Normativbestimmungen durch das Konzessionsystem des Versicherungsaufsichtsgesetzes) sind unberührt geblieben, dagegen sind unter Zustimmung der Vertreter der verbündeten Regierungen in Anlehnung an die Bestimmungen des bestehenden Hilfskassengesetzes eine Reihe von gesetzlichen Kanteln geschaffen worden, die verhindern, daß an die finanzielle Leistungsfähigkeit derjenigen Unternehmungen, die sich innerhalb des Rahmens der von den gegenwärtigen freien Hilfskassen gewährten Leistungen halten, schwerer zu erfüllende Anforderungen gestellt werden. So ist namentlich erreicht worden, daß diese Unternehmungen keinen höheren Reservefonds, als den im Hilfskassengesetz vorgesehenen, anzusammeln haben, daß die Vorlage versicherungstechnischer Berechnungen und die Ansammlung eines Prämienreservefonds ihnen erspart bleiben, ferner, daß sie nicht angehalten werden können, Hauptbevollmächtigte für die einzelnen Bundesstaaten zu bestellen. Als eine sehr wichtige Garantie für die dauernde Erhaltung einer einfachen und billigen Verwaltung der Hilfskassen muß es auch bezeichnet werden, daß sie, abgesehen von ihrem etwa ausdrücklichen auf das Gegenteil gerichteten Willen, als kleinere Vereine anerkannt werden müssen, daß also die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs auf ihre Verfassung und Verwaltung ohne ihren Willen keine Anwendung finden können. Auch in der Beziehung sind den Kommissionsmitgliedern beruhigende Zusicherungen seitens der Vertreter der Regierungen erteilt worden, daß umfangreiche und ergreifende Änderungen der Satzungen

der bestehenden Hilfskassen infolge des Uebergangs in den neuen Rechtszustand im allgemeinen nicht erforderlich sein werden. Wenn das Gesetz zu Stande kommt, darf mit Sicherheit gehofft werden, daß die Gründung von schwindelhaften Unternehmungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung fernerhin ausgeschlossen ist, daß dagegen die soliden Hilfskassen mit allen Garantien für ihre weitere gedeihliche Entwicklung umgeben sein werden.

## Zur Verschmelzungsfrage des deutschen Genesfelder-Bundes.

Wie es scheint, ist in dieser Angelegenheit noch immer nicht das letzte Wort gesprochen. Was die graph. Presse, das Organ obigen Bundes, ihren Lesern vorentauf, bringt in Nr. 12 die Unternehmerzeitung, in einem Artikel „ein wichtiger Prozeß“, in welchem die Klage der 31 Kollegen in Frankfurt eingehend behandelt wird. Diese vorenthaltenen Ausführungen lauten wie folgt:

Der neuen Klasse sollten nun bei Vermeidung des Ausschusses sämtliche Mitglieder des Genesfelder-Bundes mit wenigen Ausnahmen beizutreten gezwungen werden. Ueber 2000 Mitglieder des Bundes erhoben gegen diese Vergewaltigung Protest, und als das vergeblich war, beschloß ein großer Teil der Geschädigten, sich auf dem Klagewege Recht zu suchen. Zu diesem Zweck wurde ein Rechtsschutzverein für Bundesmitglieder gegründet, dem sich in kurzer Zeit etwa 600 der Geschädigten angeschlossen. Der hohen Gerichtskosten wegen, nahm man davon Abstand, daß sämtliche Mitglieder des Rechtsschutzvereins gegen den Vorstand der Gewerkschaft vorgehen, sondern es wurden nur so viel der ältesten Mitglieder ausgewählt, als nötig waren, um den Wert eines Klageobjektes zu erreichen, der die Berufung bis zur höchsten Instanz zuließ. Diese gewählten Mitglieder 31 an der Zahl, stellten beim kgl. Landgericht Frankfurt a. M. den Antrag, die auf der Berliner Generalversammlung beschlossene Statutenänderung für ungültig zu erklären.

Das Landgericht fällt am 20. Juni 1905 folgendes Urteil: Die in der Generalversammlung des beklagten Bundes vom 21.—26. April 1905 beschlossene Statutenänderung ist ungültig, soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse anstrebt. Das Gericht sprach also klar und deutlich aus, daß die Einführung der Gewerkschaftskasse mit Reserve-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung bezwecken, ungültig sind.

Der Vorstand der neuen Gewerkschaft Genesfelder-Bund legte gegen das Urteil Berufung ein und betrachtete das letztere als für ihn nicht vorhanden. Er verfügte, daß das neue Statut, das inzwischens „genehmigt“ worden sei — es war aber vom Berliner Polizeipräsidenten nicht genehmigt, sondern nur seine „Einreichung“ beschweigert worden — am 1. Juli 1905 im vollen Umfang in Kraft zu treten habe; im übrigen hätte das Urteil, selbst wenn es bis zur höchsten Instanz aufrecht erhalten werden sollte, nur für die 31 Kläger Gültigkeit. Mit dieser letzteren Ausprägung, die juristisch jeder Grundlage entbehrt, wollte man offenbar auf die übrigen Mitglieder des Rechtsschutzvereins einwirken und sie wandern machen.

Die Berufungsinstanz, das kgl. Oberlandesgericht Frankfurt a. M., belehrte denn auch den beklagten Vorstand eines andern. Das am 16. Februar 1906 gefällte Urteil hielt die Entscheidung der Vorinstanz im ganzen Umfang aufrecht, und einem bei der Verhandlung vom Vorstände des Bundes gestellten Antrage, nach dem das Urteil nur auf die 31 Kläger Anwendung finden sollte, wurde vom Gericht nicht entsprochen.

Der Hauptvorstand des Genesfelder-Bundes hat darauf öffentlich bekannt gegeben, daß er sich seine Entschließung über etwa weiter zu unternehmende Schritte bis nach dem Erscheinen der Begründung des Urteils vorbehalten. Sollte er wirklich noch das Reichsgericht anrufen, so wird ihm vorrausichtlich auch das nichts helfen. Die Vergewaltigung der alten Mitglieder des früheren Genesfelder-Bundes

ist gerichtlich unmöglich gemacht, und damit wird auch die beschlossene Verschmelzung illusorisch werden.

Nun wird man ja wohl versuchen, die verunglückten Berliner Verschmelzungsbeschlüsse auf irgend eine Weise wieder ins Gleis zu bringen, um die Verschmelzung aufrecht zu erhalten. Aber die mehr als 2000 Mitglieder des früheren Senefelder-Bundes müßten doch geradezu mit Mühe geschlagen sein, wenn sie aus ihrer glückselig abgewendeten Vergewaltigung und dem geführten Prozeß sowie aus der Berliner Statutenänderung nicht Lehren ziehen und der Möglichkeit einer neuen Vergewaltigung nicht ein für allemal aus dem Wege gehen würden.

Wie aus der grav. Briefe Nr. 14 zu ersehen ist, hat wiederum in Düsseldorf ein Kollege sich gegen diese Vergewaltigung gebäumt. Wir geben den Bericht wörtlich wieder, um Zrungen vorzubeugen.

**Düsseldorf.** Die Versammlung am 22. März besaßte sich unter anderem auch mit der Austrittserklärung des Antöppers Ludwig Demeter früher München. Der Herr war seinerzeit hier Verwaltungsratsmitglied und scheint trotzdem noch nicht zu wissen, daß er Streikbruch begeht, wenn er in einem gesperrten Geschäft Stellung annimmt. Es handelt sich um die Firma „Schwan“ hier. Folgendes Schreiben sandte uns der Herr zu: — „Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus dem Verband der Chemigraphen. Der Vorstand des Deutschen Senefelder-Bundes wünsche ich noch ferner anzugehören.“ Auf Verlangen, was damit bezweckt sei, erhielt man die prompte Antwort: „Ich werde mich doch nicht rauschmeißen lassen.“ Die Verwaltung erkläre diese Art Austritt für nicht geschehen und lud den Herrn zur Versammlung mit dem Bemerkten, daß ein Ausschlußantrag gegen ihn schwebt. Als Antwort kam folgendes Schreiben: — „Nachdem Ihnen, wie aus Ihrer Aufschrift hervorgeht, meine Erklärung vom 18. d. Mts. nicht genügend erscheint, erkläre ich hiermit nochmals meinen Austritt aus dem Deutschen Senefelder-Bund. Ob Sie trotz dieser Erklärung berechtigt sind, mich auszuschließen, wird eventuell das Gericht entscheiden. Verteilungen werde ich mich nicht in der Versammlung, sondern öffentlich.“ Ludwig Demeter.

(„Unrecht Gut gebietet nicht!“)

## Ortsüblicher Tagelohn und christliche Gewerkschaften.

Man schreibt uns: Die von der gesamten Arbeiterchaft Badens aufs lebhafteste begrüßte Propaganda zur Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes ist jetzt so ziemlich beendet. Die christliche Arbeiterbewegung hat damit aufs Neue den Beweis erbracht, daß sie den Arbeiter über alle Fragen aufzuklären bemüht ist und jede sich bietende Gelegenheit benützt, um die größtmöglichen Vorteile zu erringen. Es gibt ja heute im öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben so viele Fragen, die noch gelöst werden müssen und wozu die Mitwirkung aller Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften notwendig ist. Die Erkenntnis, daß letztere nicht allein die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser zu gestalten

suchen, sondern dem Arbeiter in allen Fragen den ihm gebührenden Einfluß und die Gleichberechtigung zu erringen bestrebt sind, sollte auch den letzten christlichen Arbeiter zum dauernden Anschluß an diese Organisationen bewegen. Ganz besonders die neueste Bewegung muß jedem denkenden Arbeiter zeigen, daß wirklich praktische, erfolgversprechende Arbeit nur bei den christlichen Berufsverbänden geleistet wird, daß dagegen die Sozialdemokratie wiederholt den Beweis erbracht hat, daß es ihr nicht um eine Verbesserung des wahrlich oft nicht beneidenswerten Loses des Arbeiters zu tun ist. Wie hätten sonst die Genossen in verschiedenen Versammlungen, so besonders in der Umgebung von Mannheim, in Durlach, Waldshut u. a. m. gegen die geplante Eingabe um Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes stimmen können? Haben Leute, die in der rohesten Art und Weise bei der gleichen Gelegenheit Andersdenkende beschimpfen, mit Steinen werfen, mit dem Messer verletzten, wie es öfter vorgekommen ist, ein Recht, von sich zu sagen, sie seien Arbeitervertreter? Christliche Arbeiter, erkennt endlich, was ihr der christlichen Arbeiterbewegung gegenüber für Pflichten habt, tretet ein in die Reihen der unermüdblichen Kämpfer für die Arbeiterinteressen und bedenket, daß die Sozialdemokraten immer und überall nach den Worten handeln, die auf dem Jenaer Parteitag ausgesprochen wurden: „Je besser es dem Arbeiter geht, desto weniger ist er für die Herbeiführung einer anderen Staatsform zu haben“, das heißt mit anderen Worten, man will mit Absicht eure Lage noch mehr verschlechtern, um dann den Umsturz herbeiführen zu können. Arbeiter, gebt diesen Vertretern eurer Interessen die richtige Antwort, durch Massenbeitritt zu den christlichen Gewerkschaften.

**Aus der Rheinpfalz.** Am Ostermontag hielten die christlichen Gewerkschaften der Rheinpfalz in Kaiserslautern eine Delegierten-Konferenz ab. Diefelbe war von 59 Delegierten besucht. Erstückerweise konnte konstatiert werden, daß die christlichen Gewerkschaften in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht haben, doch muß die Zahl der den christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Arbeiter, im Verhältnis zu der großen Anzahl der Anorganisierten als klein bezeichnet werden. Wie gewinnen wir die noch abseits stehenden für unsere Bewegung, war das Thema der Konferenz. Hierüber referierte Koll. Tremmel aus Mannheim. Besonders wurde die Kleinagitation empfohlen, da dieselbe Erfahrungsgemäß die besten Erfolge zeitige. Von mehreren Rednern wurde herorgehoben, daß die christliche Arbeiterbewegung keine reine Religion, sondern eine Kulturbewegung sei, deshalb müsse man dafür Sorge tragen, daß der Gedanke der christlich-

nationalen Arbeiterbewegung in immer weitere Volks- und Arbeiterkreise getragen werde. Auch wurde von einigen Delegierten behauptet, daß in einer Anzahl von konfessionellen Arbeitervereinen die christlichen Gewerkschaften nicht unterstützt werden. Es wurde dann betont, daß jeder christliche Gewerkschaftler in einem konfessionellen Arbeiterverein sein müsse, da dies in der heutigen Zeit unbedingt notwendig ist. Dann kam auch das alte Sage getragen worden, daß in den konfessionellen Arbeitervereinen überall eine zeitgemäße Arbeiterpolitik getrieben wird. Durch die ganze Konferenz wehte ein frischer Zug. Die Nachricht, daß der Gesamtverband für die Agitation einen Kollegen freigestellt hat, wurde lebhaft begrüßt.

Im Schlusswort forderte der Vorsitzende die Delegierten auf, die auf der Konferenz gegebenen Anregungen nun auch in die Tat umzusetzen, auf daß unsere Bewegung immer mehr erflarkt, zum Wohle der Arbeiterschaft. Christliche Arbeiter der Rheinpfalz zeigt, daß ihr die Zeichen der Zeit versteht, tretet darum ein, in die Reihen der um ihre Existenz und Ueberzeugung kämpfenden christlichen Gewerkschaften.

Die Adresse des vom Gesamtverband für die Rheinpfalz errichteten Sekretariats ist:

Joseph Erling Kaiserslautern,  
Verthovenstraße 19 II.

## § 153.

Die Steinbrücker der Firma Gustav Kühn in Neuruppin beschloßen am Abend des 4. August 1905, in den Streik zu treten. Vom selben Tage datiert sind Briefe, welche die bei Kühn beschäftigten Steinbrücker Geier und Hoffmann erzielten und die unterzeichnet waren: Der Vorstand des Zweigvereins des Senefelder-Bundes, im Auftrage: Schüler. In den Schreiben wurden die beiden Herren auf die Ausschlußvorschriften des § 9 des Statuts des Bundes (dem sie seit Jahren angehört) aufmerksam gemacht und zwar, wie es in den Briefen hieß: „In Anbetracht der Sachlage“. Es wurde weiter darin gesagt, daß „eventuell“ ihr Anschluß aus dem Bunde beantragt werden müßte. — Schüler, der damalige Vorsitzende der Zweigstelle des Bundes, wurde vom Landgerichte Neuruppin wegen der Briefe auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, weil er versucht habe, die beiden Steinbrücker durch Drohungen zur Teilnahme an einer „Verabredung“ bezügl. der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ zu bewegen. Ferner wurden Knüppel und Füllgrube wegen Beihilfe zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie, obwohl sie den Inhalt gekannt hätten, Geier und Hoffmann die Briefe überbrachten. (Also für den Botengang je eine Woche Gefängnis!) Das Landgericht nahm an, daß den Steinbrücker, die später auch wirklich wegen Nichtbeteiligung am Streik ausgeschlossen worden seien, durch die Briefe der Ausschluß für den Fall habe angedroht werden sollen, daß sie sich nicht am Streik beteiligen würden und daß die Absicht dabei gewesen wäre, auf sie einen Druck zugunsten einer Beteiligung ihrerseits auszuüben. Es gehe aus den ganzen Umständen hervor, die Absicht, zu streiken, habe vorgelegen. An der Teilnahme der beiden Werkmeister habe man ein großes Interesse gehabt. Der § 9 des Verbandsstatuts, auf den die Leute hingewiesen worden seien, schreibe auch unter anderem vor, daß der Ausschluß er-

## Gottes Handschrift.

Der wegen Oberflächlichkeit von der Sozialdemokratie als besondere Leuchte der Wissenschaft hochgepriesene L. Büchner schreibt einmal in seinem Buche „Kraft und Stoff“ (2. Aufl. S. 142):

„Warum schrieb die ewige Schöpferkraft ihren Namen nicht mit Lilien von Sternen an den Himmel und machte damit allen quälenden und beängstigenden Zweifeln der Menschenkraft über ihr eigenes Wesen, welche der armen, ewig im Finstern tappenden Menschheit soviel Leid und Jammer bereitet haben, ein Ende?“

Büchner hat nur unterlassen, anzugeben, in welchen Schriftzeichen und in welcher Sprache eigentlich Gott hätte seinen Namen an den Himmel schreiben sollen. Er als Deutscher würde vielleicht diese Inschrift deutsch gewünscht haben; der Franzose mit selbstem Recht französisch und der Russe russisch. Damit beginnt nun schon die Verschiedenheit der Schriftzeichen, die vollends ins Ununterbunde geraten muß, wenn der Araber eine arabische, der Jude eine hebräische und der Chinese eine chinesische Schrift haben wollte. Kurz, wollte allen solchen Wünschen à la Büchner bei allen Nationen Rechnung getragen werden — wie vollends sollte es gehalten werden bei jenen Völkern, welche überhaupt noch nicht im Besitze einer Schrift sind? — so müßte mit dieser Büchner'schen Sternenschrift das Firmament so kreuz und quer beschrieben werden, daß dieselbe Büchner behaupten würde, dieses Chaos von Schriftzeichen sei eines Gottes unwürdig.

Nun hat aber Gott der Schöpfer in einer seiner ewigen Weisheit wirkenden Weise längst diesen Wunsch Büchners erfüllt und seinen Namen an den Himmel geschrieben. Da er die Schriftzeichen irgend eines Volkes nicht nehmen konnte, so mußte er eine Schrift und Sprache nehmen, welche allen Menschen mit einer denkenden Vernunft lesbar und verständlich war; er durfte nicht erst eine künstliche Weltsprache à la Volapük schaffen, denn die hätte ja auch kein Mensch verstanden; nein, er mußte eine ohne weiteres allen Menschen aller Zeiten und aller Zonen verständliche Schrift und Sprache benutzen und da blieb ihm bloß die Sprache und Schrift der — Mathematik, d. h. die Sprache von Zahl, Maß und Gewicht.

Es sei das an einem Beispiel klar gemacht. Vor Jahren, als die Frage, ob es auf dem Monde und den Sternen Menschen gebe und ob man mit diesen nicht

etwa in Verkehr treten könnte, sehr lebhaft debattiert wurde, hat ein deutscher Gelehrter — wenn wir uns recht erinnern, war es Litrow — den Vorschlag gemacht, auf einer großen Ebene, etwa der Sahara, große Wasserkanäle anzulegen in Gestalt von mathematischen Figuren, z. B. die geometrische Figur des pythagoreischen Lehrsatzes. Wenn dann die Wüstenbewohner diese mathematischen Figuren sehen, werden sie daraus auf die Anwesenheit von denkenden Wesen schließen und auch ihrerseits mit mathematischen Figuren Antwort geben.

Es ist mit Recht viel gelacht worden über diesen Vorschlag. Weshalb wir ihn hier anführen, das ist der Gedanke, der ihm zu Grunde liegt, daß nämlich alle denkenden Wesen, von welcher körperlichen Beschaffenheit sie sonst auch sein und auf welchem Sterne sie auch wohnen mögen, die Sprache der Zahl und des Maßes, kurz die Sprache der Mathematik verstehen.

Nun in derselben Sprache hat Gott seinen Namen an den Himmel geschrieben in den — Sternen und den Gestalten ihrer Bahnen. Denn alle diese Weltkörper trotz ihrer Millionenanzahl ziehen Wege, deren Berechnung der höchste Triumph der Wissenschaft ist. Wenn freilich Büchner (a. a. O. 142) fragt: „Warum gab die ewige Vernunft nicht den Weltkörper-Systemen eine Anordnung, aus welcher ihre Abicht und Ansicht unzweifelhaft hätte erkannt werden müssen?“, so fragt er wie ein Kind, denn das ABC Schwierigkeiten macht und nun fragt, warum man denn das Buchstaben-System nicht einfacher gemacht habe!

Ueber Unlesbarkeit der Handschrift Gottes kann niemand sich beklagen. Der Himmel aber könnte denjenigen, welche ihn nicht verstehen können, das Wort entgegenhalten: Und wer mich nicht verstehen kann, der lerne besser lesen!

Sollte es aber Leute geben, die so kurzschichtig sind, daß sie Gottes Handschrift am Himmel nicht lesen können, so gibt es für diese auf unserer Erde selbst in ihrer unmittelbaren Nähe Dinge genug, welche den Namenszug Gottes tragen. Da genügt die nächstbeste — Pflanze. Welch wunderbare Zweckmäßigkeit hat die Wissenschaft aufgezeigt in dem Aufbau der Pflanze, in der Anstellung der Blätter, in der Ernährung und Fortpflanzung, in dem wechselseitigen Verhältnis von Pflanze und Insekt, erst recht in all den Lebensäußerungen der Pflanze, von den transpiratorischen Funktionen des Blattes bis zu jenen, welche die Botanik bezichnet mit dem Worte

„Anpassung“ der Pflanze an die veränderten Verhältnisse.

So übermächtig drängt sich dem Beobachter des Pflanzenlebens die Herrschaft einer Weisheit und Vernunft auf, die das Pflanzenleben reguliert, daß es Leute gibt, welche in allem Erlebten der Pflanze eine Seele zuschreiben.

Noch ein anderes: Wer bewundert nicht die Einrichtungen des Pflanzengewebes und sieht in diesen nicht eben den Ausdruck und Beweis der hohen Organtheit des Pflanzengewebes über die ihn umgebende Natur?

Was der Mensch erfunden hat an Apparaten und Werkzeugen, an Maschinen und Instrumenten, das ist alles vorhanden in der Natur. Die Gelege der Physik, der Medizin, der Optik, der Akustik usw. — sie sind alle berücksichtigt im Aufbau der Organismen und ihrer Organe. Sehr richtig meint ein neuerer Darsteller des Pflanzenlebens:

„Man ist auf die glückliche Idee verfallen, die menschlichen Erfindungen mit den Einrichtungen der Natur zu vergleichen und hat dabei z. B. gefunden, daß man sich die ganze, unsäglich mühevollte Erfindungsarbeit hätte ersparen können, wenn man sich gleich von Anfang an die menschlichen Sinnesorgane, die Struktur der Knochen, den Bau der Pflanzenstengel als Vorbild für die photographischen Apparate, Kanonen, Maschinen, Brücken und Eisenkonstruktionen hingestellt hätte. Denn unbewußt hat auch der Menschengeist bei diesen nur daselbe geleistet, wie die Kräfte des Lebens.“ (Francé, Das Leben der Pflanze I, Stuttgart 1906, S. 118.)

Und erst das harmonische Zusammenarbeiten, das Zueinandergreifen von Pflanzen, Tier und unorganischer Natur, durch welches überhaupt erst das Leben ermöglicht wird!

Diese Sprache der Mathematik, der Harmonie, mit welcher Gott seinen Namen niedergeschrieben hat in allen Gebieten der Natur, ist in allen Breiten der Erde verständlich. Nicht also Gott klage man an, als habe er es an der nötigen Deutlichkeit fehlen lassen in der Offenbarung seines Wesens, seiner Macht und Weisheit, sondern die eigene Denkräuflichkeit und Unlust, seine Handschrift zu lesen. Mit Recht sagt der Dichter (F. W. Weber):

„Er hat sein heilig Buch entrollt,  
Geschrieben mit Blumen und Sternengold,  
Begreife des Heiliges Leben darin,  
Doch stumpf ist dein Auge, dumpf ist dein Sinn.  
Und du schläfst!“

folgen müsse, wenn ein Mitglied Handlungen begehe, die den Interessen des Gewerkschaftsbundes zuwiderstünden. Es sei nicht den Angeklagten zu glauben, daß G. und F. nur durch die Briefe hätten gewarnt werden sollen, nicht gegen den Streik zu agitieren, wenn auch zugegeben werden müßte, daß in der Veranlassung am 4. August Klagen erhoben worden seien darüber, daß Hoffmann die Leute schlecht behandle und der andere die Mädchen gegen die Teilnahme an einem eventuellen Streik zu beeinflussen versuchte (1). Eine solche Warnung hätte sich in wenige bestimmte Worte fassen lassen. Die beschonene allgemeine Fassung: „In Anbetracht der Sachlage“, sei nicht gewährt worden, um damit um den § 153 der Gewerbeordnung herumzukommen. Diese Absicht wäre indessen nicht gelungen. (Welch Dokument richtigerlicher Schadenfreude!) Das H. und F., „angebrochte Uebel“ (ein Uebel muß es sein) sah das Gericht darin, daß der eine mit dem Verlust der Mitgliedschaft sein Anspruchsrecht auf Invalidenunterstützung und der andere die Hoffnung auf den baldigen Eintritt eines solchen Anspruchsrechts verlieren mußte. Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein, vor dem Rechtsanwalt Kuhm sie verttrat. Er machte unter anderem geltend, daß hier noch garnicht festgestellt sei, ob nicht die vom 4. August datierten Briefe vor der Streikverabredung, d. h. vor der Beschlußfassung am Abend desselben Tages, geschrieben wären, wo also noch gar keine Verabredung, der man sich anschließen konnte, bestanden hätte. Eingehend suchte er nachzuweisen, daß es sich nur um eine Warnung handelte, zu übrigen läme aber auch in Betracht, daß ja nach dem Verbandsstatut Arbeitswillige ausgeschlossen werden mußten. Die beiden Leute seien also auf etwas durchaus Rechtmäßiges hingewiesen worden. Selbst die Androhung der Anwendung eines solchen Zwangsgesetzes müßte strafrei bleiben. Das Kammergericht verwarf jedoch am 19. Febr. die Revision und führte aus: Es sei nicht richtig, daß zur Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gehöre, daß die Verabredung zum Streik usw. schon perfekt wäre, an den teilgenommen werden solle. Es habe gerade auch verhindert werden sollen, daß jemand durch Verabredung gezwungen werde, an einer erst geplanten Verabredung teilzunehmen. Auch im übrigen sei hier die Anwendung des Gesetzes bedenkenlos. Das das angebrochte Uebel ein widerrechtliches sein müßte, sei nicht erforderlich. Genüß habe der Gewerkschaftsbund nach seinem Statut ein Zwangsrecht auf Ausschluß der und der Mitglieder. Das diese aber nicht so angewandt werden, daß man das Mitglied mit der Anwendung bedrohe, um es zur Teilnahme am Streik zu bewegen. Darum seien die Angeklagten widerrechtlich verfahren und zu bestrafen gewesen.

(Lithograph.)

## Die Kartellierung der Großindustrie und ihr Einfluß auf die Arbeiter.

Dies hochinteressante Thema behandelte Herr Geheimrat Professor Dr. Adolf Wagner in der Versammlung des Christl. Gewerkschaftsvereins in Essen am 25. März 1906. Er wird deshalb von den deutschen Arbeitervereinigungen sehr angerechnet. Dieses Blatt schreibt: „Da steigt ein Mächtig preussischer Geheimrat und Universitätslehrer, nicht zum erstenmal, von der olympischen Höhe seines Rathes herab und tummelt sein Stiefelchen in der politischen Arena; Herr Adolf Wagner aus Berlin ist es, der sich bemüht, für den christlichen Gewerkschaftsverein in Essen einen Vortrag zu halten, um dessen Wirkung den Herrn Geheimrat mancher gewerkschaftliche Agitator beneiden dürfte. Der Redner war so gütig, in den einleitenden Worten dem Unternehmertum eine gewisse Bedeutung nicht abzuerkennen. Er besann sich auch am Schluß seines Vortrages, daß er eigentlich doch zu den berufenen Wortkämpfern der heutigen Wirtschaft- und Staatsordnung gehöre, und ermahnte darum sein Auditorium, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.“ Aber von diesen Schürzelein abgesehen, war der ganze Vortrag eine anerkennende Vermittelung des arbeitenden Volkes, und die Ausführungen, die sich in ihrer Wesentlichkeit gegen die bekannte Mannheimer Rede des Geheimrats Hildebrand richteten, gipfelten in der Forderung allgemeiner kollektiver Arbeitsverträge. Wenn die Arbeitgeber es ablehnen, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften zu verhandeln, und wenn sie auf Grund einer alten praktischen Erfahrung behaupten, daß auch die christlichen und angeblich neutralen Gewerkschaften freiwillig oder gezwungen immer mehr in das sozialdemokratische Fahrwasser eintreten, so sind das Tatsachen, über die Herr Wagner lehrerhaft hinweggeht. „Salten Sie sich an Ihren Forderungen, auch in Regierungskreisen, in amtlichen Kreisen.“ Er wird ihre Verdrängung mehr und mehr anerkennen. „In einzelnen Punkten mag die Meinung ja verschieden sein, aber im Prinzip sind Ihre Forderungen berechtigt.“ So spricht in einem Moment höchst kritischer Natur, in dem die Vergewaltigung der ganzen Welt, den Lehren der Sozialdemokratie folgend, dem Unternehmertum den Krieg erklärt, zu einem Zeitpunkt, an welchem die Internationale Sozialdemokratie ihre stärksten Trümper ausspielt, nicht ein denkbarer Demagog, sondern ein amtlicher Vertreter des deutschen Professorenstandes, der sich auf seine nationale Bestimmung noch etwas zugute tut! Wahrheit, anders als sonst in Menschenmühen malt sich in diesem Stoff die Welt.“

Zu schreiben der Vergnügung, das Organ des christl. Vergewaltigerverbandes: Wir begreifen die Not der schwerbezahlten, gewerkschaftlichen Agitatoren für den großen Beschluß, wenn sie sehen müssen, wie nicht nur „gewerkschaftliche Agitatoren“ für die Rechte der Arbeiter eintreten, sondern auch die Vertreter der Wissenschaft die Berechtigung unserer Bestrebungen anerkennen. Die Ausführungen der „Arbeitgeber-Zeitung“ zeigen wieder einmal so recht, mit welcher Wichtigkeit die Arbeitgeber für ihre Interessen kämpfen. Herr Professor Wagner hat in seiner Rede auch den Arbeitgebern Gerechtigkeit wiederfahren lassen, er hat ihre Bedeutung für das gewerbliche Leben

voll gewürdigt. Trotzdem wird er jetzt von dieser Gesellschaft in der rücksichtslosesten Weise bekämpft. Nun, diese Bekämpfung von den Interessentrenten ist nur ehren für den Herrn Professor Wagner. Wir Arbeiter, und auch alle objektive Denker werden ihn um so höher achten und wir Arbeiter wissen ihm Dank, daß er den Mut hat, offen und frei für unsere gerechten Bestrebungen einzutreten. Die Ausführungen des Herrn Professor Wagner werden, davon sind wir überzeugt, von großem Erfolg für uns sein. Der Öffentlichkeit ist wieder einmal gezeigt, daß die Arbeiterbewegung nicht geschaffen ist, um einigen Hebern ein Pöschchen zu verkaufen, sie ist vielmehr unter den gegebenen Verhältnissen eine Notwendigkeit. Je mehr diese Erkenntnis sich Bahn bricht, desto mehr werden auch die Arbeitgeber gezwungen, die ihnen so verhasste Arbeiterorganisation anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. Herr Professor Wagner hat überzeugend nachgewiesen, daß allgemein an die Stelle des individuellen der kollektive Arbeitsvertrag treten muß. Seine Worte werden dazu beitragen, daß dieses Ziel immer energischer angestrebt und auch erreicht wird.

Da der uns zur Verfügung stehende geringe Raum es uns nicht gestattet auf diese hochinteressante Rede ausführlich einzugehen, so möchten wir unsere verehrten Mitglieder und Leser darauf aufmerksam machen, daß das christliche Gewerkschaftsblatt in Essen veranlaßt hat, die Rede in Broschüren herauszugeben. Dieselbe ist nun erschienen im Verlage von Grebe und Koenen, Essen Ruhr. Wir bitten nun unsere Zahlstellenvorstände gefl. umfrage zu halten und die Bestellungen an uns zu richten, damit wir instande sind, unseren Mitgliedern dieses wissenschaftliche Werkchen billig zustellen zu können. Keiner sollte unterlassen, sich dasselbe für seine Hausbibliothek anzuschaffen. Die Preise stellen sich bei Abnahme von 1 Exemplar auf M. 0,20, bei Abnahme von 100 Exemplaren auf M. 15.—, bei Abnahme von 500 Exemplaren auf M. 60.—.

## „Die Wahrheit nur Genossen gegenüber.“

Die „freie Buchbinderzeitung“ bringt in Nr. 15 einen Bericht aus Düren über unsere dortselbst abgehaltene öffentliche Versammlung.

Dieser Bericht ist wohl „frei“, aber nicht neutral. Am Referate des Kollegen Schwarz, unseres Verbandssekretärs, mußte sie nichts auszusagen, weil selbst die Herren Genossen zugestehen mußten, daß dasselbe objektiv gehalten war.

Es mußten also erst „Nippenstöcke“ seitens der „Freien“ erfolgen, die die Entschuldig zu stören. Die Buchdrucker mit ihrem Wortführer Herrn Bens waren wie gewöhnlich die ersten, welche den Reigen der Distinktionen eröffneten, obwohl der Referent ausdrücklich betonte, es handele sich nicht um eine Agitation für oder gegen dieselben. Sie mußten natürlich (nach ihrer Erklärung) als der General-Liquidation der sozialdemokratischen Verbände angehöriger Verband ihren sozialdemokratischen Brüdern Hilfe leisten gegen die Christlichen als Beweis ihrer Neutralität.

Als weitere Bundesgenossen im Kartell der „freien“ Buchdrucker, Lithographen, Steinbrüder, Buchbinder, Maler, Anstreicher und Metallarbeiter zählten sich aus die zwei Hirsch-Dunker, Bergmann und Koll, die waren zwar nach der Buchbinderzeitung weder kalt noch warm, allein trotzdem hatten sie „einige gute Pointen“ gegen die Christlichen vorgebracht (also einen Orden —).

Die angeblichen Terrorisustiraden unseres Kollegen Bauer waren Hinweise auf den Terrorismus des „neutralen“ Buchdruckerverbands, der Mitglieder wegen ihrer Mitgliedschaft zu fast Arbeitervereinen und Tätigkeiten in christlichen Gewerkschaften ausschloß, ferner der Hinweis auf die schmächtige Verhandlung, welche der „freie“ Buchdruckerverband resp. sein Vorsitzender Koll an seinem langjährigen verdienten Redakteur Schmidt verübt hatte. Beide „Tiraden“ konnten nicht widerlegt werden.

Der „Lithographen-Schönbrunnener“ (unsererseits), wie die Buchbinderzeitung schreibt, der als Kartellvorsitzender des Dürener christlichen Ortsvereins anwesend war, sprang deshalb in die Debatte ein, weil der Hirsch-Dunker Koll, Mitglied des kath. Arbeitervereins, die Behauptung aufstellte, daß in den Firmen, wo die Christlichen und auch Herr Schönbrunnener dominierten, die Lohnverhältnisse usw. sehr schlecht wären und die Christlichen nichts dagegen täten. Herr Schönbrunnener wies aber an der Hand unüberlebensfähiger Materials gerade das Gegenteil nach und schickte den weder kalt noch warmen Metallarbeiter und Hirsch-Dunker Bundesgenossen der „Freien“ mit seinen guten „Pointen“ grüßlich ab.

Als die verschiedenen „Nippenstöcke“ hin nahm nun Referent das Wort, um Antwort zu geben auf alle die Phrasen der Herren Genossen, aber siehe, da wars jetzt aus mit der Ruhe, man wollte ihn niederbrüllen. Als er nun an das „Ehrgefühl“ der Freien appellierte, wies er denn wilde feien oder gar die Wahrheit nicht vertragen könnten, erwiderte Herr Freuden als Vorsitzender der freien Buchdrucker:

„Wir können die Wahrheit ebenso wenig vertragen, wie sie.“ (Große Heiterkeit.)

Seine ganze „schöne Rede“ gegen die bösen Christlichen wurde dadurch in den Schatten gestellt.

Die Krone der ganzen Diskussion aber setzte Herr Steven als Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes auf. In „kraftvollen“ Worten griff er Religion und Christentum an und lieferte den „Beweis“, daß es damit nichts los —? Allein der „Beweis“ fiel erbärmlich aus. Er schimpfte gegen das Zentrum und meinte, wenn unsere Abgeordneten (die Sozialdemokraten) nicht täten, was wir wollten, wir wollten ihnen tun kommen.“

Dann machte er eine Faust gegen uns und schrie: „Wir werden überall hinter euch her sein und die Früchte einheimen.“ (Wiederum große Heiterkeit, selbst bei verschiedenen Genossen.)

Nun, wir fürchten uns nicht und werden wieder kommen. Wange machen gilt nicht. Unsere Kollegen aber mögen sich diese Dinge merken

und fest zusammenhalten. Sollten Terrorisustiraden gelüftet bemerkbar werden — nur nicht gefürchtet, sofort gemeldet. Wir werden zur Stelle sein, den Herren Genossen das Sandwerk zu legen.

Also auf Wiedersehen!

## Aus der Papierbranche.

In der Gewerkschaftsliste (Organ der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter lesen wir folgende interessante Dinge aus einer Wuppertaler Papierfabrik, die auch für uns von Wichtigkeit sind obwohl wir derselben noch keinen Einblick haben.

Die Vantpapier- und Leinwandfabrik Aktiengesellschaft, gibt in ihren Jahresberichten an:

1902 reiner Betriebsüberschuß	317.213,24 M.
1903 "	411.932,42 "
1904 "	269.993,61 "
Abgeschrieben 1904 "	156.803,74 "
1905 Reingewinn	313.441,00 "

Gesamtsumme in 4 Jahren 1.408.884,01 M.

welche für die Gesellschaft als Reingewinn in Betracht kommen. Man wird ja wieder einwenden, damit sind auch wieder Ausgaben für mancher Neuanfassungen verbunden. Ganz recht, aber das ändert an der Sache nichts, denn auch diese Neuanfassungen sind und bleiben Vermögen der Gesellschaft. Der Betrieb erteilte in den letzten Jahren regelmäßig 10 Prozent Dividende.

Die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation rechnet wie folgt ab:

Bruttoertrag 1903	1.022.879,91 M.
1904	1.306.701,14 "
1905 reiner Betriebsüberschuß	1.200.000,00 "
1905 Abreibungen	614.000,00 "

in Summa 4.233.081,05 M.

Der Reingewinn der letzteren Gesellschaft liegt im Jahre 1905 (von 687.000 M. im Vorjahre) auf 1.200.000 M., nahezu um den doppelten Betrag.

Wie stellen sich nun die Löhne und Verhältnisse der Arbeiter gegenüber den Millionen, den diese Gesellschaften durch der Hände Arbeit der von ihnen an 1500 an der Zahl beschäftigten Arbeiter? Die Aktien-Vantpapierfabrik gibt einen Durchschnittslohn von 3,50 M. an. Die Maschinenpapierfabrik nach Berechnung des Durchschnittslohnes in Unfallfällen 2,37 bzw. 2,57 M. Wer sich nun einigermassen mit diesen Berechnungen der Durchschnittslöhne befaßt, der weiß, wie diese Resultate zustande kommen. Prämien monatlich 3—5 M. Die teilweise 12stündige und noch längere Arbeitszeit, wie sie in der Maschinenpapierfabrikation vorkommt, daß es keine Pausen gibt, sondern die Leute vielfach ihr Frühstück und Vesperbrot und auch Mittagessen während der Arbeitszeit einnehmen müssen, Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, alles wird zusammengeknüpft und aus diesem Sammelurium grenzenloser Arbeiterausbeutung konstruiert man diese Durchschnittslöhne zusammen. Daß aber noch darüber von Arbeitern mit Löhnen von 2,20, 2,30, 2,50, 2,60 in den genannten Betrieben vorkommen, die mit ihren Familien in Elend und Not darben, daß selbst um diese Löhne auch noch die Frauen tätig sein müssen, indem sie ihren Männern Hundstuden das Mittagessen tragen, das klümmert diese Dividendenstücker nichts. Die Hauptsache ist, daß wir billiger und mühsiger Arbeiter haben. Mit Recht hat Abgeordneter Oswald gelegentlich der sozialpolitischen Debatte im bay. Landtag auf die Tatsache hingewiesen, daß gerade in der Papierindustrie die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze einen wahren Dohn gleichkommt, daß man sich weder an die ohnehin ungenügenden Bestimmungen der Sonntagruhe, Einhaltung der Pausen, Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter im Allgemeinen wenig hält, sondern dieselben nach Belieben ausbeutet und anwendet. Die stiltlichen Verhältnisse zeigen dabei die sonderbarsten Wüsten, wie dieses sich in den letzten Jahren in Stadtstadt gezeigt, wo eine löbl. Direktion, nachdem die Dinge öffentlich bekannt waren, sich bequem machte, den einen oder anderen Herrn zu oder auch nicht zu entfernen. Man fragt sich in manchen Kreisen unwillkürlich, ja wie sind denn solche Zustände möglich? Ja, wie sind sie denn möglich? Man hat eine wirtschaftlich gefesselte, abhängige Arbeiterkraft zur Verfügung. Es sind auch uns aus eigener Erfahrung eine Reihe betagter Verhältnisse bekannt und kommen wir immer wieder darauf zurück, daß einen großen Teil der Schuld an betagten Dingen die Arbeiter selbst tragen. Sie sind oft blind und taub“ und verraten ihre eigenen Arbeitskollegen. Möge daher überall die Erkenntnis des Zusammenhanges aufzukommen und die noch zahlreich Fernstehenden ihren organisierten Brüdern die Hände reichen. Kollegen in den Papierfabriken, tretet ein in unseren Verband.

## Streit.

In Stohheim bei Eszringen streifen die Kollegen der dortigen Papierfabrik. Dieselben sind noch nicht unserem Verband angeschlossen, gehören aber vorläufig nach dem christl. Textilarbeiter-Verband an. Wir machen darauf aufmerksam, damit nicht etwa Kollegen unsererseits dort Arbeit suchen.

## Mundschau.

Die Neutralität der Brauentastaken. Unter dieser Ueberschrift schreibt die Sozialpolitische Rundschau: Wie wir bereits berichten konnten, ist unter der Führung des Stadtrats v. Frankenberg (Braunfels) eine Bewegung im Gange, die kommende Reform unserer sozialen Versicherungsgegebung dadurch zu fördern, daß die beteiligten Kreise und die interessierten Stände sich zusammenschließen. Es sollen sich zu diesem Zwecke die Vertreter der Brauentastaken, der Landesversicherungsanstalten und Berufsvereinigungen sowie Ärzte, Sozialpolitiker und alle anderen Interessenten zu einer deutschen Gesellschaft für Arbeiterversicherung vereinigen, um auf diese Weise einen neutralen Boden für die wichtigsten Streitfragen zu schaffen und die Führer der einzelnen Parteien einan-

der näher zu bringen. Bis jetzt sind ja bekanntlich nur Kampfbünde geschlossen worden. Die Krankenkassen sind in der Freiburger Zentrale für Ortskrankenkassen, die Vereinigung der Leipziger Verbände organisiert. In Frankfurt a. M. wurde bereits die erste Ortsgruppe der neuen Gesellschaft für Arbeiterversicherung gegründet. Die vereinigten (freien) Gewerkschaften dürften hatten nun längst die Frage auf ihre Tagesordnung gesetzt, ob es ratsam sei, sich bei dieser Neugründung zu beteiligen. Es kam dabei zu interessanten sozialpolitischen Auseinandersetzungen, welche wieder einmal zeigten, daß nicht allein die (freien) Gewerkschaften von der sozialdemokratischen Partei vollkommen abhängig sind, sondern daß sich auch die Krankenkassen vor der Macht der Partei demütigen beugen. Die Beteiligung bei der Gesellschaft für Arbeiterversicherung wurde nur deshalb bemängelt, weil sie von bürgerlicher Seite aus angeregt wurde. Ein unvorsichtiger Heißsporn stellte sogar den Antrag, ein Zusammenarbeiten mit Elementen, die nicht auf dem Boden des Kampfbundes stehen, überhaupt abzulehnen. Die zahlreichen Gewerkschaftsvertreter, welche im Interesse des sozialen Friedens und der Förderung der Arbeiterversicherung für ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Sozialpolitikern eintraten, blieben schließlich in der Minorität und der Beschluß des Gewerkschaftsrateils war sein getreues Echo bei der Frankfurter Ortskrankenkasse. Es ist schon wiederholt betont worden, und zwar von aufrichtigen Freunden des augenblicklich bestehenden Selbstverwaltungswesens, wie schädlich diese Übertragung der politischen Gegenstände in die Angelegenheiten der Krankenkassen wirkt. Hier sollten doch in erster Linie die Interessen der Versicherten in Frage kommen, und da bietet sich für eine neutrale Gesellschaft für Arbeiterversicherung ein großes Arbeitsfeld. Wenn die sozialdemokratischen Krankenkassen sich nur von parteipolitischen Erwägungen leiten lassen, so liefern sie den Gegnern des Selbstverwaltungswesens das beste Material zu ihrer Forderung, unparteiische Beamte an die Spitze der Krankenkassen zu stellen. Wir fürchten, daß die Reform der Krankenkassenversicherung, die jedenfalls zuerst kommt, schon eine andere Organisation der Krankenkassen bringt.

**Wahlkampfgeschäftsstellen.** Eine Anzahl Lithographen und Steinbrücker in Dresden haben sich gegen die Parteiautorität arg vergangen. An 243 Mitglieder des Verbandes wurden dort, um das Leben der Parteipresse zu erzwingen, Fragekarten nach der Zeitungslieferung ausgegeben. 21 Antworten kamen zurück. 20 Mitglieder aber waren so wahrheitsgemäß, die Antwort zu verweigern. Dem „Vorwärts“ rügt das Verbrechen vorläufig nur mit einem Ausdruckszeichen in Klammern. Dann aber fällt er sehr, daß nur 48 1/2 Proz. Abonnenten der „Arbeiterpresse“ sind und daß nur etwa ein Viertel der Mitglieder — 34 von 243 — dem sozialdemokratischen Verein angehören. Ja, da muß man doch mal mit eisernen Fingern dahinschreiben. Man kann es dem „Vorwärts“ nicht verdenken, wenn er mitbeugend zu „energischer und unablässiger Agitation“ rät.

### Zur Generalversammlung.

Um die Sache nicht zu überstürzen, möchten wir jetzt schon unsere Mitglieder darauf aufmerksam machen auf die Bestimmungen des Statuts zu achten, sowie Anregungen zur Diskussion zu geben.

Wie bereits mitgeteilt, wird unsere Generalversammlung im September d. J. in Köln stattfinden. Genaue Zeit und Lokal wird noch bekannt gegeben.

Nach § 19 unseres Statuts fällt in der Regel auf 75 Mitglieder ein Delegierter.

Von den kleineren Zahlstellen sind mehrere zu einem Wahlbezirk zu vereinigten, bis die nötige Mitgliederzahl erreicht ist.

Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt nach dem Mitgliederstand im vorhergehenden Quartal des Jahres in welchem die Generalversammlung stattfindet.

Anträge zur Generalversammlung sind spätestens vier Wochen vor Beginn derselben einzureichen.

§ 21. Zur Kompetenz der Generalversammlung;

- Ergänzung und Erweiterung des Statuts und der Geschäftsordnungen;
- Neuwahl der Zentralvorstandsmitglieder. Diese werden für 2 Jahre gewählt. Ausscheidende sind wieder wählbar;
- Amtseinführung von Mitgliedern des Zentralvorstandes;
- Beratung und Beschlußfassung über Gründung von Wohlfahrtsvereinigungen;
- Beratung und Beschlußfassung über gewerbliche Angelegenheiten;
- Wahl der Revisions-Kommission des Zentralvorstandes;
- Die Generalversammlung bildet die Appellationsinstanz gegen alle Beschlüsse des Zentralvorstandes.

Zu diesen § 21 bzgl. a Ergänzung und Erweiterung des Statuts hat bereits die letzte Zentral-Vorstandssitzung sich dahin ausgesprochen, daß in Bezug auf den § 8 Absatz 3, 5. Schlußsatz zu 5, 8 und 9 Änderungen getroffen werden müssen.

Ferner § 9, § 10 Abs. 7.

Es wird auch Anregung gegeben, ob nicht zum weiteren Ausbau unseres Verbandes Staffelleistungen eingeführt werden könnten, z. B. für Lithographen, Steinbrücker, Buchbinder, überhaupt um den Kollegen der Spezialgraphenverufe — ? eine bessere Garantie für die Zukunft zu bieten, denselben den Beitritt zu unserem Verbande zu erleichtern, um anderen Organisationsformen gleichzukommen. Mögen also die Kollegen schon bald die nächsten Versammlungen zu derartigen Diskussionen benutzen.

### Der Zentral-Vorstand.

### Aus den Zahlstellen.

**Dülmen.** Am Sonntag, den 1. April, hielten wir unsere diesmonatliche Mitgliederversammlung ab, welche zahlreich besucht war. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung teilte Kollege Hille mit, daß er nicht länger als Vorsitzender fungieren könnte und bittet die Versammlung, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Nachdem Kollege Hille die Gründe seines Rücktritts bekannt gegeben, entspann sich eine rege Diskussion, in welcher viele Mängel und Fehler unserer Zahlstelle erörtert wurden. Es wurde unter anderem das schlechte Zusammenhalten der Kollegen unter sich betont. Nachdem man sich über die Gründe des Rücktritts gründlich ausgesprochen, schritt man zur Neuwahl des Vorsitzenden. Es wurde gewählt Kollege Dorr, welcher nach vielem Zureden auch schließlich die Wahl annahm. Ebenso wurde als Vizepräsident Kollege Bruns gewählt. Nachdem der neugewählte Vorsitzende Kollege Dorr in einer kurzen Ansprache seinen Dank für das Vertrauen der Kollegen ausgesprochen, ver sprach er, stets im Sinne der Kollegen und der Organisation zu handeln und sich streng an den Statuten zu halten. Er verlangte aber auch, daß die Mitglieder sich den Beschlüssen des Vorstandes fügen und besonders das Wohl des einzelnen Kollegen im Auge behalten, wodurch dem Sinne unserer christl. Organisationsrechnung getragen werde. Es wurde nun zu Punkt 2 der Tagesordnung beschlossen, die Versammlung anfangt wie jetzt den 1. Donnerstag auf den 1. Sonntag wie früher zu verlegen, weil man mit dem Donnerstag schlechte Erfahrungen gemacht habe. Ferner wurde ein Mitgliedsbeitrag zur Vergrößerung der Bibliothek im Ortsort bewilligt. Ebenso findet in nächster Zeit ein Rednerkursus statt, an welchem sich Mitglieder sämtlicher christl. Organisationen zahlreich beteiligen sollen. Unter Verschiedenes wurden einige hiesige Vorkommnisse besprochen und Beschluß gefaßt, alles zu tun, was zu Wohlfahrt, Frieden und Nutzen der Organisation, sowie des Einzelnen von Nutzen ist. Nachdem verschiedene Kollegen unserem scheidenden Vorsitzenden aus dem Vorstand mit herzlichen Worten den Dank der Kolll. für sein fleißiges und tatkräftiges Arbeiten gependet hatten, erklärte derselbe, daß er getan, was er konnte und werde keineswegs bleiben und als solches mitarbeiten an dem Aufbau der christl. Arbeiterbewegung und dem Aufbau der graphischen Gewerkschaft.

**Elberfeld.** Zu einer gemeinsamen Sitzung fanden sich am Samstag, den 31. März, die Kollegen der beiden Wuppertäler Betrieben und Elberfeld in der Restauration Wolff, Friedrichstraße, zusammen. Hauptzweck derselben war die Besprechung einer gemeinsam abzuhaltenen öffentlichen Versammlung. Zu unserer Freude konnten wir am genannten Abend unserer Kollegen Schwarz-Köln in unserer Mitte begrüßen. Derselbe gab in einem etwa halbstündigen Vortrag eine Anzahl praktischer Ratschläge für die Agitation, an welchen sich eine lebhafteste Diskussion anschloß. Manche praktische und tatsächliche Fragen wurden erörtert, wobei Kolll. Schwarz gern mit Rat und Auskunft diente. Als Lokal für die abzuhaltenen öffentliche Versammlung einigte man sich auf das Hotel Berglich in Unterarmen. Als Referenten wurden Kolll. Schwarz-Köln und Arbeiterssekretär Buchary-Elberfeld in Aussicht genommen. Die weiteren Vorarbeiten wurden den Vorstandes beider Ortsgruppen übertragen.

**München.** Ein interessantes Kapitel für alle christl. organisierten Kollegen bildet die Bewegung der Arbeiterschaft in der hiesigen Suberschen Farbenfabrik. Am 1. April endete dortselbst der vereinbarte einjährige Tarif, dem eine vierwöchentliche Kündigung vorausging. Es war selbstverständlich, daß in Anbetracht der erhöhten Ausgaben der Arbeiter, die Forderungen eine Steigerung erfahren mußten. Bei Inkastretzen des Tariffs kam die soz. Gewerkschaft allein in Betracht, weil die Mehrzahl der Angestellten ganz kurz zuvor organisiert wurde; jetzt ist das Verhältnis ein anderes, indem 12 Mann von den 50 christlich organisiert sind. Am 27. Januar war die erste Versammlung mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tarifkündigung. Die christlichen Kollegen wurden sofort aufgefordert, wie sie sich zur neuen Vorlage verhalten. Inseits wurde ein Mann in die Lohnkommission verlangt, sowie die Mitunterzeichnung bei diesen Neuforderungen, denen wir zustimmen. Den 1. Mai als Feiertag zu verlangen, dagegen müssen wir aus prinzipiellen Gründen ablehnen, weil dasselbe nichts anderes bedeutet, als eine politische Demonstration, somit jeden praktischen Vorteil entbehrt. Das war den „Freien“ zu viel! Man wollte nur einen Mann in die Lohnkommission gewähren; dagegen mühten wir von der Mitunterzeichnung absehen, sowie am den 1. Mai als Feiertag festhalten. Nach Hin- und Herreden stellte ein Genosse kurzweg den Antrag, die Christlichen bei den Tarifverhandlungen überhaupt auszuschließen! Man kann aber zu keinem positiven Resultat und verschob die Sache um 8 Tage, damit eine Einigung zu Stande kommen soll.

„Doch mit dem Schicksal Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und das Unheil schreitet schnell.“ Jener eifrige Genosse nämlich, der den Antrag auf Ausschluß der „Christlichen“ stellte, wurde 3 Tage darauf plötzlich entlassen, weil er dem Bezirksinspektor bei der Visitation nicht ganz einwandfreie Klagen über den Fabrikbetrieb diktiert haben soll. Diese Entlassung mußte als Maßregelung betrachtet werden und sofort legte das ganze

Personal die Arbeit nieder. Wir taten geschlossen das Gleiche, nicht um dieses Genossen, sondern um der Einigkeit und Solidarität willen, trotzdem dieser Streit eine sehr zweifelhafte Berechtigung hatte. Nun konnte man uns die Achtung nicht mehr verlagern, sogar der „Gemeinregelle“ drückte seine Verbitteigung aus. Als ihm sein Antrag gegen uns vorgehalten wurde, gab er zur Antwort: Dies war mir aufgetragen. (Ausweisung überflüssig.) Dieser Streit nun war nach drei Tagen gütlich beigelegt. Eine spätere Versammlung sollte uns die Einigung bringen. Der Sekretär des soz. Fabrikarbeiterverbandes Th. Thämmel erklärte dortselbst, daß nun jeder wisse was wir wollen und beantragte Gesamtbestimmung. Die „Christlichen“, die vollständig anwesend waren, ignorierte man vollständig. Unsere Antwort war deshalb bei der Abstimmung eine Verneinung. Nun ging die Rede folgte los. Auf die gerade nicht zarten Anrempfungen erfolgte inseits eine ruhige Entgegnung mit dem Hinweis, daß wir eine anständige Behandlung fordern, dann ließe sich auch mit uns reden. Wir bleiben bei dem ersten Verlangen vom 27. Januar stehen. Wird uns dies versagt, dann gehen wir, gezwungen durch ihr gewiß nicht arbeiterfreundliches Verhalten, selbständig vor. Dies würde die Einheit der Arbeiter sowie das Ansehen gewiß nicht fördern. Ein radikaler Genosse konnte leider nicht umhin, in höchst ungeschicklicher Form die „Christlichen“ ob ihrer christlichen Weltanschauung zu höhnen und actete in Vermerlungen aus, die nur zur größten Verächtlichkeit gegenüber den soz. Führern machte. Zum Schluß, d. h. nach heftigem Kampfe kam die erwünschte Einheit zustande, und bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern wirkte erfolgreich unser Sekretär Joh. Bergmann mit. Es wurden Verbesserungen erzielt, die in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, wie sie tatsächlich bestehen, nicht unangünstig sind. Unsere Kollegen sind folgendermaßen nach dem letzten Tarif entlohnt: 4 Mann pro Stunde 39 Pf., 1 zu 43 Pf., 2 zu 45 Pf., 3 zu 47 Pf., 2 zu 49 Pf. Durchschnittlich hat jetzt pro Mann und Woche 2 Mark mehr, sind also im Jahre 104 M. Mehrerwerb. Ingesamt für die 12 Kollegen 1248 M. Dieses Resultat wurde durch das gemeinsame Vorgehen erreicht. Eigenbrödel hätte in diesem Falle dem Arbeiterstand in der Suberschen Farbenfabrik nur geschadet; das müssen die Genossen doch ehrlich zugestehen. Inseits wurde alles aufgegeben, um den Kollegen Vorteile zu erschaffen. Wie mir hierfür nichts verlangen als Gleichberechtigung und gegenseitiges Vertrauen für die Zukunft, so fordert das die Selbstachtung. Die einseitigen Kollegen können sich nicht verhehlen, daß ein Zusammenwirken mit den „Christlichen“ nur Unheil geschaffen. So sollte es überall sein, ja, es wird und muß sein, wenn man es mit der Arbeiterschaft ehrlich meint! Uns christlich organisierte Farbenreiber wird man nicht erbeiden können, dazu sind wir zu bemüht und einig. Möge es uns gelingen, neue Kollegen zu gewinnen, dann ist auch bei uns der Frieden gesichert zum Nutzen aller im Betrieb beschäftigten Kollegen. Unserm Sekretär Bergmann sei an dieser Stelle der öffentliche Dank ausgesprochen für sein eifriges Bemühen zugunsten der gesamten Arbeiterschaft.

### Berammlungskalender.

Dabke.	Jeden 2. Sonntag im Monat bei Aug. Beder, Kreuz-Str.
Donaumörzth.	Jeden ersten Samstag im Monat.
Dülmen:	Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung.
Egen:	Jeden letzten Samstag im Monat.
Höln.	Samstag, 5. Mai, Versammlung mit Vortrag.
„Im Treid“.	Streitzeuggasse, Ecke Krebsgasse.
Krefeld.	Mittwoch, den 25. April, Versammlung.
Leubersdorf.	Nächste Versammlung bei Esser.
M.-Stadbach.	Sonntag, den 6. Mai, morgens 11 Uhr, im kleinen Saal des Herrn Willy Scheuer Lüssenstraße, Mitglieder-Versammlung. Es ist Pflicht aller Mitglieder zu erscheinen.
Mühlhausen i. Glf.	Versammlung jeden 1. Montag im Monat.
München.	Dienstag, 1. Mai im goldenen Stern, Herzogspitalstraße besonders wichtige Versammlung. Wir bitten dringend um das Erscheinen aller. Mitte Mai große Versammlung mit Referat des Landtagsabgeordneten Carl Schirmer. Kollegen bereitet Euch hierzu jetzt schon vor.
Münchberg.	Jeden 3. Samstag im Monat.
Paderborn.	Nächste Versammlung am 2. Mai.

# Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler  
Leipzig

Seeburgstrasse 47,

Papier- und Lederwaren

Buchbindereibedarf

Einrichtungen

für Laden und Werkstatt  
zu günstigsten Bedingungen

Verantwortlich: Jos. Hillen, Edin-Chrenfeld.  
Druck: Edin-Chrenfelder Handelsbruderei.